

**Rede zur Einbringung des Haushalts 2025 sowie des
Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs 2025
-es gilt das gesprochene Wort-**

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Vertreter der Presse,
sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerbereich,
in meiner Amtszeit war es noch nie so herausfordernd, einen
Haushaltsplan aufzustellen wie in diesem Jahr.

Nachdem wir uns durch die Coronapandemie und
Energiekrise hindurchmanövriert haben und weiterhin auch
noch mit der Flüchtlingskrise beschäftigt sind, haben wir es
mit einer sich immer weiter zuspitzenden Finanzkrise der
Kommunen zu tun.

Schon im Oktober 2022 warnte der Städte- und
Gemeindebund, und ich zitiere hier den damaligen
Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg: "Wir stehen sehr
wahrscheinlich vor der größten Finanzkrise der Städte und
Gemeinden seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland"¹.
Er sprach angesichts steigender Energiepreise, steigender
Sozialausgaben, hoher Investitionsbedarfe sowie rückläufiger
Steuereinnahmen von einer "Zeitenwende" auch für die
Kommunen.

¹ [Städte- und Gemeindebund: Kommunen befürchten größte Krise seit Bestehen der Bundesrepublik | ZEIT ONLINE](#)

Wem diese Zeilen bekannt vorkommen, der hat ein gutes Gedächtnis. Denn genau so hat meine Haushaltsrede im letzten Jahr begonnen. Und diese Aussage ist in diesem Jahr aktueller denn je.

Die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg befindet sich seit geraumer Zeit in einer beispiellosen Abwärtsspirale. Bereits im Jahr 2024 hat das Statistische Landesamt eine Verschlechterung der kommunalen Haushaltslage in BW um 1,6 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Diese Abwärtstendenz setzt sich im Jahr 2025 fort, was zu einem negativen Finanzierungssaldo von rund 2 Milliarden Euro führte. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Kommunalfinanzen in Baden-Württemberg in eine massive Schieflage geraten sind.

Um die sich immer weiter zuspitzende Finanzkrise der Kommunen plastischer zu machen:

- die Stadt Gernsbach plant in diesem Jahr mit einem Defizit in Höhe von 3,3 Mio. Euro
- Weisenbach – 634.000 Euro
- Forbach – 1,73 Mio. Euro
- Gaggenau plant mit einem Defizit von 15 Mio. Euro
- Kuppenheim – 7 Mio. Euro
- Ötigheim -795.000 Euro
- Rastatt -13,4 Mio. Euro
- Lichtenau -3,8 Mio. Euro
- Der Landkreis Rastatt weist ein Defizit in Höhe von 6,6 Mio. Euro aus.

Diese Liste kann beliebig fortgeführt werden.

Ich gehe nicht davon aus, dass es einer Kommune im Landkreis Rastatt in diesem und in den Folgejahren gelingen wird, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Der Landrat sprach in seiner Haushaltsrede im Dezember im Kreistag davon, dass die Haushaltslage des Landkreises so dramatisch ist wie nie zuvor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Gemeinderäte, diese Aussage lässt sich auch auf die Haushalte der allermeisten Kommunen übertragen. Und das wirklich Schlimme daran ist, dass keine Besserung in Sicht ist. Das nämlich bedeutet, wir haben in Deutschland, in Baden-Württemberg ein strukturelles Problem.

Der Landkreis ächzt unter steigenden Sozialausgaben und einer mangelhaften Krankenhausfinanzierung und muss die Kreisumlage erhöhen, braucht also mehr Geld von den Städten und Gemeinden im Landkreis.

Und uns Gemeinden geht es nicht besser. Auch ohne die Erhöhung der Kreisumlage sähe es bei uns alles andere als gut aus.

Seit Jahren steigen die Aufwendungen, ob nun für Personal, die Kinderbetreuung, EDV oder die Sanierung von Straßen und Kanälen immer weiter an. Die Erträge, vor allem die Zuweisungen des Landes, hingegen steigen zwar auch, aber nicht in dem Maße wie die Aufwendungen. Und somit wird diese Schere zwischen Aufwendungen und Erträgen immer größer, die Kommunen müssen immer mehr Aufgaben mit gleichem Personal und weniger finanziellen Ressourcen bewältigen.

Bund und Land kommen ihrer Verpflichtung, dem sogenannten Konnexitätsprinzip, nicht nach. Dies ist in unserer Verfassung verankert und besagt, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammengehören. Im Grundgesetz findet sich dieses Prinzip in Artikel 104 a und in der Landesverfassung Baden-Württemberg in Artikel 71 Abs. 3.

Man kann es auch kurz sagen mit: **Wer bestellt, der bezahlt.**

Und das dieses Prinzip schon lange nicht mehr eingehalten wird, das will ich an einem Beispiel verdeutlichen: am GaFöG, dem Ganztagsfördergesetz, also dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Dieses Gesetz wurde im Jahr 2021 im September durch Bundestag und Bundesrat beschlossen. Der Zweck des Gesetzes, der Ausbau der Ganztagschulkindbetreuung, ist ja sinnvoll.

Nur: Die kommunalen Spitzenverbände haben immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Aufgabe die Kommunen vor immense, schier unlösbare Herausforderungen stellt. Zum einen müssen Räume für die Betreuung zur Verfügung stehen, es müssen Mensen gebaut werden etc...

Das vielleicht größere Problem ist jedoch, genügend Personal für die Betreuung zu finden. Wir haben in Deutschland einen Fachkräftemangel in nahezu jeder Branche. Schauen Sie sich die Stellenanzeigen an, es gibt kaum ein Unternehmen, das alle Stellen besetzt hat und nicht auf der Suche ist.

Trotz aller Warnungen von Gemeinde- und Städtetag wurde das Gesetz beschlossen und damit auch eine Erwartungshaltung erzeugt. Schließlich besteht nun ein

gesetzlicher Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027.

Der Bund hat also Ganztagsbetreuung an der Grundschule bestellt. Aber wer bezahlt?

Der Bund zeigte sich dann großzügig und legte ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. 3,5 Milliarden! Das muss man sich einmal vorstellen, diese wahnsinnig hohe Summe von 3.500 Millionen Euro!

Diese Summe wurde auf die Bundesländer aufgeteilt, auf Baden-Württemberg entfallen rd. 358 Mio. Euro. Diese Zahl ist schon deutlich kleiner.

Ab dem 22. April 2024 konnten diese Fördermittel beantragt werden. Das Förderprogramm war am 22. April, also am gleichen Tag, hoffnungslos überzeichnet, d.h. die Summe der beantragten Förderungen übersteigt die zur Verfügung stehende Gesamtsumme um ein Vielfaches.

Und was macht das Land Baden-Württemberg in dieser Situation? Nun, das Land hat ernsthaft in Erwägung gezogen, auszulosen, welcher Antrag zum Zuge kommt und welcher Antrag nicht. Das Land wollte also losen, in welcher Kommune der Rechtsanspruch künftig erfüllt werden kann und wo nicht. Auf immensen Druck der kommunalen Spitzenverbände hat das Land dann weitere Mittel bereitgestellt, um alle Anträge bedienen zu können. Die Anträge werden nun mit einer Förderquote von 70% bewilligt. 30 % dieser Kosten tragen die Kommunen selbst.

Der Bund bestellt, bezahlt aber nur einen Bruchteil der Kosten, das Land legt auch nochmals was drauf und trotzdem müssen die Kommunen noch einen beträchtlichen Anteil selbst tragen.

So lange diese Praxis weitergeht, nämlich dass die Kommunen Aufgaben zu erfüllen haben, die Bund und Land beschließen, aber nicht auskömmlich finanzieren, so lange wird sich die finanzielle Lage der Kommunen weiter verschlechtern.

Diese Entwicklung hat weitreichende Auswirkungen auf unsere kommunalen Investitionen. Unsere Ressourcen reichen nach Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht mehr aus, um ausreichend in unsere Infrastruktur zu investieren. Dies betrifft insbesondere Brücken, Straßen, Schulen, Kitas und Feuerwehrhäuser. Obwohl unsere Infrastruktur derzeit noch als intakt bezeichnet werden kann, leben wir auf kommunaler Ebene zunehmend auf Verschleiß

Unsere sehr hohen Standards und unsere überbordende Bürokratie kommen zu dieser Misere noch hinzu. Wenn ich begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen auf der einen Seite habe, kann ich nicht auf der anderen Seite extrem hohe Standards in allen Bereichen verlangen.

Hier klafft eine große Lücke zwischen Wunschdenken und Realität!

Es ist daher notwendig, den Bürgerinnen und Bürgern ‚reinen Wein‘ einzuschenken. Umfang und Tiefe staatlicher Aufgabenerfüllung müssen mit den verfügbaren finanziellen Mitteln in Einklang gebracht werden.

Die uns übertragenen Aufgaben müssen belastbar und dauerhaft ausfinanziert werden. Wir als Gemeinde müssen zurück zu einem klaren und nachhaltig erfüllbaren Aufgabenportfolio finden und hier auch eine verlässliche und transparente Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern führen. Was können wir leisten, und was nicht.

Nun will ich auf den Haushalt der Gemeinde Loffenau für das Jahr 2025 eingehen:

Vorab hierzu: Es kam die Anregung aus dem Gemeinderat, ob nicht ein Doppelhaushalt angestrebt werden soll. Dies haben wir geprüft, können es uns auch für die Zukunft vorstellen, haben uns aber aufgrund von anstehenden Entscheidungen in diesem Jahr zu Investitionen für die Folgejahre noch dagegen entschieden.

Das Jahr 2024 schließen wir voraussichtlich mit einer Verbesserung in Höhe von 215 TEUR ab, so dass das ordentliche Ergebnis anstelle -618 TEUR noch – 403 TEUR beträgt.

Das ordentliche Ergebnis 2025 beträgt -494 TEUR, im Vorjahr waren es -617 TEUR.

Die Erträge steigen im Vergleich zum Plan 2024 um 469 TEUR, und die Aufwendungen steigen um 430 TEUR an.

Bei den Erträgen haben wir den Ansatz für die Gewerbesteuer von 600 TEUR auf 750 TEUR erhöht. Hier bewegen wir uns für Loffenau auf einem sehr hohen Niveau, wobei man hier noch ein Fragezeichen setzen muss, ob der Betrag tatsächlich erreicht werden kann. In 2024 hatten wir mit 784 TEUR ein

deutliches Plus bei der Gewerbesteuer und wir hoffen, dass dieses Niveau gehalten werden kann.

Aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten wir in Summe rd. 395 TEUR mehr als in 2024.

Die Hebesätze für die Grundsteuer haben wir für das Jahr 2025 aufkommensneutral hinsichtlich der Grundsteuerreform festgesetzt. Auch den Hebesatz für die Gewerbesteuer behalten wir bei. Ebenso gibt es keine Veränderung bei der Hundesteuer. Hier stehen wir für unsere Bürgerinnen und Bürger und für unsere Gewerbetreibende bisher für Konstanz und Verlässlichkeit, auch wenn es bei der Grundsteuer Verschiebungen gibt –die einen bezahlen mehr, die anderen bezahlen weniger – aber das liegt in der Systematik der Berechnungsweise der neuen Grundsteuer begründet und ist nichts, was wir als Gemeinde verändern könnten.

Dauerhaft werden wir die Hebesätze aber nicht stabil halten können. Die Gebühren für Bestattungen, Verwaltungsleistungen, Abwasser und die Flüchtlingsunterbringung bleiben in etwa auf gleichem Niveau, wobei hier die größte Unbekannte ist, wie es mit der Flüchtlingsunterbringung weitergeht.

Aus dem Wald planen wir mit Nettoerlösen in Höhe von 180 TEUR, davon aber rd. 110 TEUR allein aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Nun zu den Aufwendungen:

Die sogenannten Transferaufwendungen steigen von 160 TEUR von 4,08 Mio. Euro in 2024 auf 4,24 Mio. Euro in 2025.

134 TEUR davon entfallen auf die Zuschüsse an die Träger der Kindergärten und des Hortes, der absolute Betrag steigt von 1,656 Mio. EUR in 2024 auf 1,79 Mio. Euro in 2025.

Die Kinderbetreuung ist und bleibt damit der größte Kostenblock im Gemeindehaushalt. Die Tarifsteigerung und damit verbundene Attraktivitätssteigerung des Berufs der pädagogischen Fachkraft ist in Zeichen des Fachkräftemangels zu begrüßen, allerdings muss hier auch das Land den Kommunen mehr Geld zur Verfügung stellen, damit die kommunale Aufgabe der Kinderbetreuung auch künftig noch gewährleistet werden kann.

An den Landkreis muss die Gemeinde eine höhere Kreisumlage bezahlen: Sie steigt um 43 TEUR auf 1,2 Mio. EUR.

Die Personalkosten der Gemeindeverwaltung steigen mit 185 TEUR im Vergleich zu 2024 an, unter anderem, da im Bauhof und in der Verwaltung jeweils eine Teilzeitstelle nach den durchgeführten Organisationsgutachten hinzukamen, die in diesem Jahr das erste Mal voll durchschlagen.

Auch in diesem Jahr werden wir die beim KVBW bestehende Pensionsrückstellung in Höhe von rd. 130 TEUR in Anspruch nehmen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um 93 TEUR auf 1,58 Mio. EURO. Hier sind zwei Aspekte besonders auffällig: die allgemeinen Preissteigerungen und die allmählich in die Jahre kommende Infrastruktur führen hier zu höheren Aufwendungen. Ob nun Abwasserkanäle, Straßen, kommunale Gebäude, Wege oder Stützmauern, der

Erhaltungsaufwand wird in den kommenden Jahren stetig zunehmen, weshalb wir hierauf ein besonderes Augenmerk legen, was uns aber auch viel Geld kosten wird. Geld, das dann an anderer Stelle mitunter für freiwillige Aufgaben nicht zur Verfügung steht.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans haben wir reagiert und ins Jahr 2025 als auch in die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 jeweils einen sogenannten globalen Minderaufwand von 1% der ordentlichen Aufwendungen eingeplant. In 2025 sind dies 85 TEUR, die wir im laufenden Geschäft einsparen wollen. Ob uns das gelingt, steht noch nicht fest, wir sind gewillt und werden innerhalb der Verwaltung nochmals alle Einsparmöglichkeiten überprüfen.

Aus dem Ergebnishaushalt kann kein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden, vielmehr gibt es hier einen Bedarf von 37 TEUR, d.h. wir müssen 37 TEUR aus unserem Sparstrumpf nehmen, um überhaupt das laufende Geschäft finanzieren zu können.

Ich komme nun zu den geplanten Investitionen:

Insgesamt haben wir eine Summe von 1,28 Mio. Euro veranschlagt. Davon entfallen 116 TEUR auf neue PV-Anlagen auf Rathaus, Seniorenwohnen Löwen und eine weitere Anlage, 244 TEUR Schlusszahlung für den OD-Ausbau, 150 TEUR für die Herstellung neuer Stützmauern, 85 TEUR für das Kanalsystem, je 50 TEUR Planungsrate für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Anlage eines Parkplatzes auf dem Festplatz, die Prüfung einer mittel- bis langfristigen Zusammenlegung der Kindergärten Brunnengasse und Kirchhaldenpfad und der energetischen Sanierung der

Gemeindehalle, 52 TEUR für ein neues Kolumbarium, 75 TEUR für die Grundschule und 60 TEUR für die Turnhalle sowie 50 TEUR für möglichen Erwerb von Bauerwartungsland.

Die weiteren knapp 300 TEUR verteilen sich auf viele kleinere Maßnahmen auf.

Finanziert werden diese Investitionen zum einen über Zuschüsse in Höhe von 382 TEUR, 207 TEUR an Eigenmitteln und 700 TEUR Kreditaufnahme.

In den letzten Jahren konnten wir die Verschuldung der Gemeinde mehr als halbieren, der Schuldenstand zum 01.01.2025 beträgt nur noch rd. 600.000 Euro und damit sind wir im Vergleich zu anderen Kommunen unterdurchschnittlich. Dies wird sich in den nächsten Jahren wieder ändern, ohne Kreditaufnahme können wir nicht investieren.

Kommen wir nun zum Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Hier sieht es ähnlich aus wie beim Kernhaushalt der Gemeinde. Allgemeine Preissteigerungen verbunden mit hohem Sanierungsbedarf führen zu großem Finanzbedarf.

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebs weist ein Überschuss im Ergebnis in Höhe von rd. 27 TEUR aus.

Das Wasserstrukturgutachten ist nahezu fertiggestellt und sollte am 19.02. mit dem RP und dem LRA besprochen werden. Dieser Termin wurde krankheitsbedingt seitens RP abgesagt, deswegen kommt es hier zu zeitlichen Verzögerungen. Wir sind gespannt auf die Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, aber auch, welche Förderungen uns

hier in Aussicht gestellt werden können. Der investive Bereich ist deshalb von einigen Unbekannten geprägt.

Der Ansatz für Investitionen beträgt im Bereich der Wasserversorgung in Summe 376 TEUR.

Für den HB I Bockstein sind 70 TEUR, für den HB II und die Wasseraufbereitung sind ebenfalls 70 TEUR, für den HB III sind 68 TEUR, für die Quelfassung 31 TEUR und für eine neue Desinfektionsanlage sind 15 TEUR eingeplant. Die restlichen 122 TEUR verteilen sich auf kleine Maßnahmen und Ansätze für Wasserrohrbrüche etc.

Um diese Investitionen finanzieren zu können, sind Kreditaufnahmen in Höhe von 310 TEUR eingeplant.

Meine Damen und Herren,

auch im Jahr 2025 gibt es einiges zu tun. Wir müssen uns weitestgehend auf unsere Pflichtaufgaben konzentrieren und damit sind wir schon sehr gut beschäftigt. Viele Ressourcen für die „Kür“ haben wir nicht. Ich bin der Meinung, dass es uns unter diesen Umständen dennoch gelungen ist, einen Haushaltsplan aufzustellen, mit dem wir zum einen in unsere Gemeinde investieren und diese zukunftsfähig machen, zum anderen wir aber dennoch auch z.B. die Vereine weiterhin angemessen fördern oder die Kindergärten entsprechend ausstatten.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir als Gemeinde Loffenau entschlossen sind, die Herausforderungen, vor denen wir stehen, gemeinsam zu meistern. Wir sparen wo es geht, wir erschließen neue Einnahmequellen, z.B. bei der Windkraft.

Wir setzen auf Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und eine enge Zusammenarbeit im Gemeinderat und mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Und trotz all diesen Anstrengungen ist es uns auch in naher Zukunft nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, wenn Bund und Land das eben genannte Konnexitätsprinzip nur unzulänglich einhalten.

Zum Schluss möchte ich mich bei meinen Mitarbeitern bedanken, ganz besonders bei Frau Wagner mit ihrem Team, für die Erstellung des Haushaltsplans 2025.

Die öffentliche Beratung des Haushalts findet am 13. März statt und der Beschluss des Haushalts dann am 27. März.

Vielen Dank.